

Bezirksregierung Köln
51.1-9.1-EU/Sistig-301
-EU/Mansch-304
- EU/Binz-309

Bekanntmachung

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, gemäß § 32 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der geltenden Fassung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft - über die Bundesrepublik Deutschland - die u.g. Gebietserweiterungen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) nachzumelden. Die Gebietserweiterungen können Auswirkungen auf die Zulässigkeit von Projekten und Plänen haben (vgl. § 34 BNatSchG).

Es handelt es sich um Flächenerweiterungen in 3 verschiedenen FFH-Gebieten:

- DE-5505-301 „Wiesen, Borstgrasrasen und Heiden bei Sistig“:

Vorgeschlagen wird, dass das 127,35 ha große FFH-Gebiet um ca. 34,7 ha erweitert wird. Die Erweiterungsfläche befindet sich im Gemeindegebiet Kall zwischen den Ortsteilen Sistig und Kregel östlich der B 258 und grenzt im Südosten und Nordosten an das bestehende Naturschutzgebiet „Sistiger Heide“ an. Der derzeitiger Schutzstatus der Erweiterungsfläche ist: Landschaftsschutzgebiet LSG 2.2-4 Sötenicher Kalkmulde im LP 24 Kall.

Betroffen sind in der Gemeinde Kall, in der Gemarkung Sistig die Fluren 10 und 11 jeweils teilweise und in der Gemarkung Wahlen die Fluren 4 und 9 jeweils teilweise.

- DE-5505-304 „Manscheider Bachtal und Paulushof“

Vorgeschlagen wird, dass das 258,41 ha große FFH-Gebiet um ca. 25,8 ha erweitert wird. Die Erweiterungsfläche befindet sich im Gemeindegebiet Hellenthal westlich der Ortsteile Kreuzberg und Oberschömborg und erstreckt sich nördlich der K61 bis zum Hohlbach und grenzt im Nordosten an das bestehende Naturschutzgebiet „Manscheider Bachtal und Paulushof“ an. Der derzeitiger Schutzstatus der Erweiterungsfläche ist: Landschaftsschutzgebiet LSG 2.2-2 „Nördlicher Blankenheimer Wald“ im LP 20 Hellenthal.

Betroffen sind in der Gemeinde Hellenthal, in der Gemarkung Ländchen die Fluren 26 und 43 jeweils teilweise.

- DE-5505-309 „Dahlemer Binz“

Vorgeschlagen wird, dass das 11,5 ha große FFH-Gebiet um ca. 11,2 ha erweitert wird. Die beiden Erweiterungsflächen befinden sich in der Gemeinde Dahlem westlich der Ortslage Schmidtheim. Die größere ca. 10 ha große Fläche ist nördlich des Segelflugplatzgeländes „Dahlemer Binz“ innerhalb der Waldflächen im Forst Schmidtheim gelegen, während die kleinere Erweiterungsfläche sich südlich des bestehenden Schutzgebietes NSG „Dahlemer Binz“ direkt an der L 110 erstreckt und im Osten durch das Gelände der Go-Kart-Bahn begrenzt wird. Der derzeitiger Schutzstatus der Erweiterungsflächen ist: Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet: NSG 2.1-23 „Arnikaheide nördlich der Dahlemer Binz“ (überwiegend) und LSG 2.2-1 „Dahlem“ sowie NSG 2.1-12 „Dahlemer Binz“ im LP 5.2 Dahlem.

Betroffen sind in der Gemeinde Dahlem, in der Gemarkung Dahlem die Fluren 3 und 26 jeweils teilweise.

Die FFH-Gebietsnachmeldung ist notwendig, da diese Teilflächen im Rahmen des LIFE+Projektes „Allianz für Borstgrasrasen“ (www.life-borstgrasrasen.eu) aufgenommen worden sind um dort eine ökologische Aufwertung zur Umsetzung der Projektziele vorzunehmen. Alle FFH Erweiterungsflächen liegen in rechtskräftigen Landschaftsplänen. Im Rahmen der derzeit laufenden Fortschreibung der Landschaftspläne im Kreis Euskirchen wird seitens des Kreises die entsprechende Anpassung der Schutzgebiete vorgenommen werden.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Gebietsmeldung findet eine **Informationsveranstaltung** der Bezirksregierung Köln - Höhere Naturschutzbehörde

am 04.07.2017 um 16.00 Uhr

im Kreishaus Euskirchen im Sitzungssaal 2, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen im Sitzungssaal 2 statt.

Die Unterlagen zu der beabsichtigten Gebietserweiterungsmeldung, aus denen sich die Art, der Umfang sowie die Gründe der Meldung ergeben, **liegen bei dem Kreis Euskirchen, Jülicher Ring 32, in Zimmer A 209, 53879 Euskirchen und zwar in der Zeit**

vom 19.06.2017 bis 18.07.2017

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Eigentümer und sonstige Betroffene können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist Anregungen und Bedenken schriftlich oder zu Protokoll bei dem Kreis Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen - oder bei der Bezirksregierung Köln (Höhere Naturschutzbehörde), Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, oder per E-Mail: verfahren51@bezreg-koeln.nrw.de vorbringen.

Soweit zu dem Vorhaben Anregungen und Bedenken eingehen, wird die Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde diese überprüfen und in die Stellungnahme an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (Oberste Naturschutzbehörde) einbeziehen.

Zusätzlich können Sie sich über diese FFH-Nachmeldeverfahren auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln informieren unter:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/51_naturschutzgebiete/index.html

Vorschlagsgebiete im Kreis Euskirchen :

eine Erweiterungsfläche zum DE-5505-301 „Wiesen, Borstgrasrasen und Heiden bei Sistig“,
eine Erweiterungsfläche zum DE-5505-304 „Manscheider Bachtal und Paulushof“,
zwei Erweiterungsflächen zum DE-5505-309 „Dahlemer Binz“.

Köln, den 02.06.2017

Im Auftrag

gez.: Leßenich